

# DER PRÄSIDENT DES HESSISCHEN RECHNUNGSHOFS



ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG KOMMUNALER KÖRPERSCHAFTEN

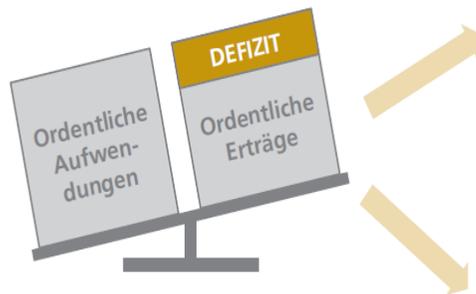
## Doppische Kommunalschuldenbremse via Nachhaltigkeitssatzung

8. Jahrbuch-Workshop am 18. und 19. September 2015 in Leipzig

**Dr. Ulrich Keilmann**  
mit Andreas Burth und Dr. Marc Gnädinger

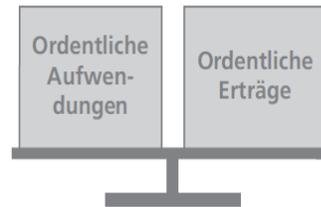
# Wissenschaft empfiehlt doppelte Schuldenbremse nebst Generationenbeitrag - vgl. exemplarisch...

- Leben auf Kosten künftiger Generationen  
in Höhe des Defizits

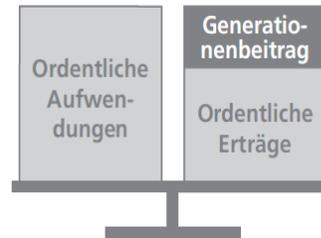


Kein Leben auf Kosten künftiger  
Generationen mehr möglich

Fall 1: Kommune unternimmt ausreichende eigene  
Konsolidierungsanstrengungen  
-> Kein Generationenbeitrag nötig

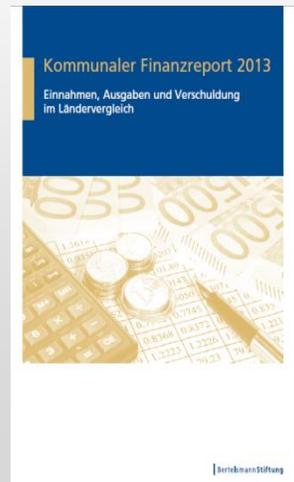


Fall 2: Keine ausreichenden Konsolidierungsanstrengungen  
-> Zwangsweise Erhebung des Generationenbeitrags  
in Höhe des Defizits



## ...ebenfalls einschlägig

**Bertelsmann Stiftung (2013):  
Kommunaler Finanzreport 2013  
– Einnahmen, Ausgaben und  
Verschuldung im  
Ländervergleich, S. 156 bis S.  
183**

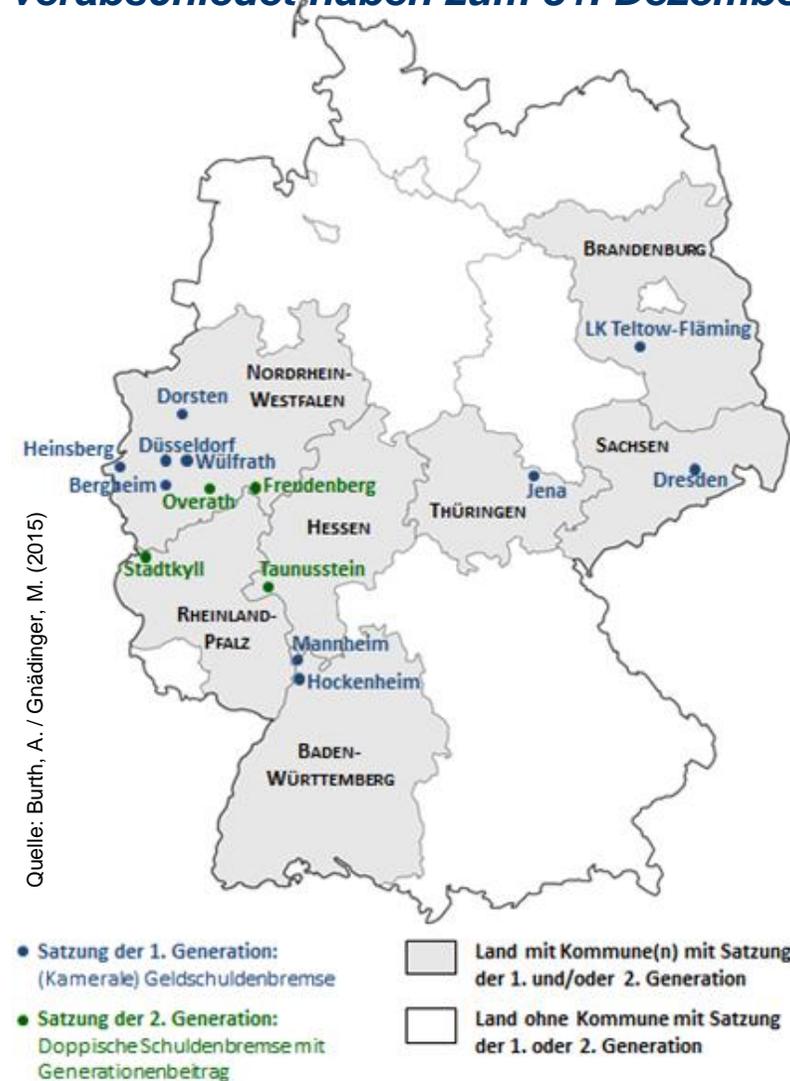


Quelle: Abruf unter  
[kommunaler-  
finanzreport.de](http://kommunaler-finanzreport.de)  
am 5.11.2014

Quelle: Burth 2012b: *Modell einer ressourcenverbrauchsorientierten Kommunalschuldenbremse*, S. 27

# Nachhaltigkeitssatzungen

*Kommunen, die Schuldenbremsen in Hauptsatzung integriert oder Nachhaltigkeitssatzung verabschiedet haben zum 31. Dezember 2014*



## Überblick

In insgesamt sieben Ländern gibt es Kommunen, die Schuldenbremsen in die Hauptsatzung integriert oder Nachhaltigkeitssatzungen verabschiedet haben

\*\*\*

Unter diesen Kommunen befinden sich neben vier kreisfreien Städten und einem Landkreis ausschließlich kreisangehörige Gemeinden (mit Stadtkyll in RP eine Ortsgemeinde)

\*\*\*

Anfang des Jahres 2015 haben zusätzlich die hessische Stadt Seligenstadt sowie die nordrhein-westfälische Stadt Spenge eine Nachhaltigkeitssatzung mit doppischer Schuldenbremse und Generationenbeitrag eingeführt



# Aktuelles Beispiel

## Nachhaltigkeitssatzung

*Überörtliche Prüfbehörde steht Nachhaltigkeitssatzungen mit Generationenbeitrag positiv gegenüber - vgl. Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften): Kommunalbericht 2014, S. 42.*

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften), 2014: Kommunalbericht 2014, abgerufen unter [rechnungshof-hessen.de](http://rechnungshof-hessen.de) am 5.11.2014



### Sondersachverhalt: Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Taunusstein

Am 5. Juni 2014 hat die Stadt Taunusstein im Rheingau-Taunus-Kreis als erste hessische Kommune in kommunaler Eigeninitiative eine Nachhaltigkeitssatzung beschlossen. Damit einher geht eine politische Selbstverpflichtung der Kommunalpolitik auf eine generationengerechte Haushaltswirtschaft: Jede Generation soll die durch sie verbrauchten Ressourcen im Haushaltsjahr selbst erwirtschaften.

Inhaltlich etabliert Taunusstein eine doppelseitige Schuldenbremse mit Generationenbeitrag. Sie sieht den regelmäßigen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis und die Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung zwingend vor. Dazu verpflichtet sich die Stadtverordnetenversammlung, neue Aufgaben mit finanziellen Verpflichtungen nur dann einzugehen, wenn deren Finanzierung den Haushaltsausgleich und das Neuverschuldungsverbot nicht gefährden.

Zur Absicherung der Generationengerechtigkeitsmaxime wird ein sogenannter Generationenbeitrag unter Beachtung des Ertrags- und Einzahlungsbeschaffungsgrundsatzes eingeführt. Bei diesem Generationenbeitrag handelt es sich um einen Aufschlag auf die Grundsteuer B, welcher in jedem Jahr genau die Höhe annimmt, die benötigt wird, um den Haushalt vollständig auszugleichen. Zentral ist die Ausgestaltung des Generationenbeitrags als Ultima Ratio, das heißt, zuvorderst sind alternative Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwands- und Ertragsseite durchzuführen. Dahinter steht der Gedanke, dass die Grundsteuer B alle Einwohner und Unternehmen direkt oder indirekt über die Einrechnung in die Mietpreise belasten würde, während alternative Konsolidierungsmaßnahmen häufig nur Einzelne treffen. Damit wird über eine Ertragskomponente der Konsolidierungsdruck insgesamt erhöht.

Die Überörtliche Prüfung begrüßt die von Taunusstein getroffenen Maßnahmen, da diese grundsätzlich geeignet erscheinen, Anreize für nachhaltiges Handeln der politischen Entscheidungsträger zu setzen. Ziel bei einer Haushaltskonsolidierung muss ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Haushaltsmitteln unter Berücksichtigung des Gedankens der Generationengerechtigkeit sein.

# **Zentrale Elemente einer funktionierenden Nachhaltigkeitssatzung** *(Sonstige Festlegungen sind optional)*



**Verpflichtender Ergebnisausgleich.  
Maßstab Generationengerechtigkeit.  
Jede Generation soll von ihr  
verbrauchte Ressourcen selbst  
erwirtschaften**

**Generationenbeitrag als Ultima Ratio  
und als Anreiz für alternative  
Konsolidierungsmaßnahmen. Hebel,  
der nötigenfalls und als Ultima Ratio  
immer Ergebnisausgleich herbeiführt**

**Kluge Ausnahmeregelung. Für nicht  
selbst zu verantwortende extreme  
Haushaltslagen**

**Faszinierend: Umkehr der bisherigen  
Diskussionskultur**



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Ulrich Keilmann

[www.rechnungshof-hessen.de](http://www.rechnungshof-hessen.de)

E-Mail: [uepkk@rechnungshof.hessen.de](mailto:uepkk@rechnungshof.hessen.de)

